

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.  
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 2.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mt.  
vierfachjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht  
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitsse über deren Raum im Morgenblatt  
15 Pf., im Abendblatt und Neuenblatt 20 Pf.

## Die Lage der griechischen Staatsgläubiger.

Aus den Berichten über die Verhandlungen der griechischen Deputiertenkammer bezüglich des längst vollzogenen Bankrotvertrages erhebt man, daß der Ministerpräsident Tritupis erklärt hat, er betrachte die jetzige Kürzung des Dienstes der Staatschulde als eine vorübergehende Maßregel, welche nur bis zum Abschluß der mit den Vertretern der Staatsgläubiger eingeleiteten Verhandlungen Platz greifen solle. Man werde diese bitten, einzuholen einen Nachschuß zu bewilligen und man hoffe mit ihnen einen Ausgleich zu vereinbaren. Griechenland würde, wenn seine Währung nicht der Entwertung verfallen wäre, auch jetzt noch im Stande sein, den Dienst seiner Staatschulde unverkürzt zu erfüllen, mit anderen Worten, es könne zahlen, aber nur in Banknoten und nicht in Gold. Man müsse deshalb bemüht sein, thunlich bald eine Geldanleihe zur Wiederherstellung der Währung aufzunehmen. Es seien deswegen auch bereits Verhandlungen mit einer Finanzgruppe im Zuge und man dürfe sich der Hoffnung hingeben (?), trotz der noch entgegenstehenden Schwierigkeiten binnen Kurzem einen Abschluß der Währungsanleihe zu Stande zu bringen. Dann werde es möglich sein, den Dienst für die auswärtige Schulde wieder in vollem Umfang aufzunehmen.

Diese Erklärungen des Herrn Tritupis sind aber in der That keineswegs dazu angehalten, den peinlichen Eindruck abzuflachen, den die Behandlung der griechischen Staatsgläubiger ebenso in England und Frankreich wie in Deutschland gemacht hat. Auch wenn man geneigt ist, dem Thatbestand des ultra posse nemo obligatur Rechnung zu tragen, bleibt das Verfahren der griechischen Regierung anstößig, weil sie die Einnahmen der Monopol-Gesellschaft konfisziert und die Inhaber der im Inlande untergebrachten Papierwährungs-Anleihen besser gestellt hat als die ausländischen Gläubiger. Ferner ist auch die Aufhebung des Erlasses vom 11. Junit 1893, nach welchem bis zum 1. Juli 1895 die Zins-scheine und verlorenen Stücke der Anleihen von 1881, 1884 und 1890 durch Verabfolgung von Schuldentreibungen der 1893er Fundierungsschulden beglichen werden sollten, ganz entschieden zu missbilligen.

Es lag für Herrn Tritupis durchaus keine Veranlassung vor, während der Uebergangszeit bis zum Abschluß eines Ausgleichsvertrages die ausländischen Gläubiger noch schlechter zu stellen, als durch jenen Erlass geschehen war. Wir ersehen denn auch aus den Sitzungsberichten der griechischen Deputiertenkammer, daß sein Vorgänger vom 11. Juni 1893 lebhaft Einspruch eingelegt hat. Die Anerkennung, daß man hoffe, binnen Kurzem eine Geldanleihe zu Währungs-zwecken aufzuschließen zu können, ist einfach naiv. So lange man sich nicht dazu entschließt, den Ansprüchen der ausländischen Gläubiger in einer dem Standpunkt der Billigkeit entsprechenden Weise gerecht zu werden, und Verhandlungen wegen der Unterbringung einer solchen Anleihe völlig aussichtslos.

Au dem finanziellen Zusammenbruch trägt Niemand Schuh als die griechische Regierung selbst. Als Major von (von der englischen Gesandtschaft zu Athen) in seiner Deutlichkeit über die Lage der griechischen Staatsfinanzen erklärte, daß Griechenland für eine Anleihe von 100 Millionen Drants tiefdringend sei, wenn es gewisse von ihm vorgeschlagene Maßnahmen zur Förderung seiner Finanzen treffe, haben die verschiedenen griechischen Finanzminister zunächst mit Bleichrodt in Berlin, dann mit einer englischen Bankruppe und zuletzt noch mit Dreymann in Paris wegen der Übernahme einer Anleihe verhandelt. Ihre Vorschläge wurden nur deshalb abgewiesen, weil sie die von den Bankiers verlangte Haushaltsskontrolle nicht zugestanden wollten. Und doch kam ein finanziell so zerstörter Staat wie Griechenland zur Belebung seiner Lage gar nichts zweckmäßiger ihm, als gewisse Einnahmeketten für seine Gläubiger abzuzweigen und den Vertretern derselben einen Einstieg in die Einigung und Verwaltung der betreffenden Steuern einzuräumen. Dab der Staatskredit Egypts und der Türkei sich seit der Einführung einer internationalen Finanzkontrolle ganz beträchtlich verbessert hat, ist zur Genüge bekannt.

(Wagn. 32.)

## Deutschland.

Berlin, 9. Januar. Die Nachricht, Graf Brügel habe nach Neu-Jahr sein Entlassungsgesuch eingereicht, das vom Kaiser abgelehnt worden sei, entbehrt jeder tatsächlichen Unterlage.

Das Amtseien-Kollegium der Berliner Kaufmannschaft hat in einer Befragung von achtzehn Mitgliedern mit zwölf gegen sechs Stimmen den Scheinen Kommerzienrat Trenzel als Vorstand für das laufende Jahr wiedergewählt.

Zu der Heirath des Prinzen Otto von Schaumburg-Lippe wird berichtet:

„Die Eltern der Braut, Rittergutsbesitzer von Koppeln und Frau, sind in Westfalen bei Paderborn begliert. Das Hauptgut heißt Rittergutshof. Der Vater v. r. ist evangelisch, die Mutter katholisch. Die beiden Söhne, wovon einer in der Kavallerie dient, sind evangelisch, die drei Töchter waren oder sind katholisch. Die dritte Tochter ist seit einem Jahrzehnt im Stillen mit dem Prinzen von Lippe verlobt gewesen, der verlobte Vater des Prinzen wollte von der Heirath nichts wissen. Siebend ein Verabreden, daß die Kinder katholisch erzogen werden sollen, kann der Prinz als preußischer Offizier nicht gegeben haben, da er anderthalb umgehend seinen Abschluß erhalten würde, ebenso wie seiner Zeit der Herzog von Mecklenburg, der bei den Garde-Husaren diente.“

Die „Nat.-A. Korr.“ schreibt: „Es ist keine Willkür, wenn der Reichskanzler das unmittelbar praktische Begehr der Königsberger Resolution, die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Getreideausfuhr, in unlosliche Verbindung mit dem russischen Handelsvertrag bringt, die betreffende Gesetzesvorlage nur für den Fall des Zustandekommens dieses Vertrages in Aussicht stellt. Die Absicht, welche mit der Fortsetzung der Aufhebung des Identitätsnachweises verfolgt wird, geht dahin, dem in das Ausland exportierten deutschen Getreide, welches sich dort mit dem Weltmarktpreise begünstigen muß, den Vor-

# Stettiner Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Annahme von Zusätzen Kohlmarkt 10 und Kirschplatz 8.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenfeld & Vogler G. L. Daube, Invalidenpark, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Bärk & Co., Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

theil des deutschen Schutzolzes zu sichern. Dies würde geschehen, wenn bei der Ausfuhr ein Erlaubnischein ausgestellt würde, der den Inhaber zur zolltreuen Einführung einer gleichen Menge Getreide berechtigte. Dieser Erlaubnischein würde seinen vollen Werth nur dann haben, wenn der Exporteur, dem er ausgestellt worden, das Recht hätte, ihn frei zu veräußern. Der Preis eines derartigen Papiers aber würde, wenn verschiedene hohe Getreidepolos beständen, sich selbstverständlich nur nach dem niedrigsten Sache richten könnten. Nicht anders wäre es, wenn statt des eben angegebenen Verschaffens für jeden Getreideexport eine entsprechende Zollvergütung direkt gezahlt würde; selbstverständlich könnte diese Zahlung nur nach dem niedrigsten Zollsatz erfolgen. Für die an dem Export interessierte Landwirtschaft würde also das Bestehen eines Differenzialzolles keinen Werth haben. Dagegen würde der Importator von hochwertigem Getreide die stärkste Festhaltung des Identitätsnachweises fordern müssen, weil er nur so bei der Wiederanschuß die Rückveräußerung des von ihm gezahlten Zollbeitrages erwarten könnte. Mit anderen Worten: die Aufhebung des Identitätsnachweises würde bei Differenzialzolles garnicht durchführbar sein. Deshalb kann man allerding sagen, daß diejenigen, welche, wie es die ostpreußischen Konseriativen, gegenwärtig die Aufhebung fordern, sich in dies Zustandekommen des russischen Handelsvertrags schon gejündet haben müssen.“

Die Erklärungen des Herrn Tritupis sind aber in der That keineswegs dazu angehalten, den peinlichen Eindruck abzuflachen, den die Behandlung der griechischen Staatsgläubiger ebenso in England und Frankreich wie in Deutschland gemacht hat. Auch wenn man geneigt ist, dem Thatbestand des ultra posse nemo obligatur Rechnung zu tragen, bleibt das Verfahren der griechischen Regierung anstößig, weil sie die Einnahmen der Monopol-Gesellschaft konfisziert und die Inhaber der im Inlande untergebrachten Papierwährungs-Anleihen besser gestellt hat als die ausländischen Gläubiger. Ferner ist auch die Aufhebung des Erlasses vom 11. Junit 1893, nach welchem bis zum 1. Juli 1895 die Zins-scheine und verlorenen Stücke der Anleihen von 1881, 1884 und 1890 durch Verabfolgung von Schuldentreibungen der 1893er Fundierungsschulden beglichen werden sollten, ganz entschieden zu missbilligen.

— In der „Neuen Zeit“ Nr. 14, zweifellos also von einer berüsenen Feder, finden wir folgende Befragungswort: „Der Begriff des Sozialismus ist umfassender als der der Sozialdemokratie. Unter dem Namen des Sozialismus werden alle Verbündeten zusammengefaßt, die an Stelle der heutigen kapitalistischen Produktionsweise, die auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruht, eine gesellschaftliche, auf dem Gemeineigentum an den Produktionsmitteln begründete Produktionsweise setzen wollen. Die verschiedenen sozialistischen Richtungen unterscheiden sich namenlich durch die Art und Weise, wie sie dieses Ziel zu erreichen streben. Die Sozialdemokratie steht in der politischen Herrschaft des Proletariats im demokratischen Staat das geeignete Mittel, das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufzuhören, und sie sieht in der Staatswirtschaft eines demokratischen, vom Proletariat beherrschten Staates den Ausgangspunkt zur Errichtung der sozialistischen Produktion. Andere sozialistische Richtungen, z. B. der Anarchismus, wollen andere Wege eingeschlagen wissen.“

Die Ausführungen sind in mancher Beziehung bemerkenswert. Sie lassen zunächst einen Zweifel darüber nicht zu, daß zwischen Anarchismus und Sozialdemokratie bezüglich der letzten Ziele ein wesentlicher Unterschied nicht besteht; dann aber stellen sie klar und klar fest, daß der sozialdemokratische Zentralstaat ein allgemein anerkannter Art sein würde. Um zur „politischen Herrschaft des Proletariats“ zu gelangen, muß beispielhaftweise die „proletarische“ Parteileitung alles anstreben, damit die großen Massen so viel wie möglich proletarisirt werden. Darum die Befürchtung der Freihandelspolitik durch die dem Manchesterum feindliche Sozialdemokratie.

— Über die katholische Presse in Österreich im Vergleich zu der im deutschen Reich heißt es in einer Wiener Zeitschrift an die „Kölner Volkszeitung“ wie folgt: „Um die katholische Presse ist es in Österreich recht traurig bestellt. Das Hauptorgan, das „Vaterland“, hat bloß 4000 Abonnenten und wird hauptsächlich vom Adel unterstützt. Ein unabhängiges Blatt für das christliche Volk ist unabkömmbares Bedürfnis. Mit Neujahr 1894 wird auch „Die Reichspost“ ihr Glück versuchen. Österreich hat für seine 8 Millionen deutscher Katholiken nur 6 politische Tagesblätter, die zusammen 10 000 Abonnenten zählen. Auf 800 Katholiken kommt ein Abonnement. Deutschland mit seinen 18 Millionen Katholiken hat 272 katholische Zeitungen und auf jede siebzehnte Person kommt ein Abonnement. In Wien ist ja die Presse auch noch nicht so organisiert, wie es wünschenswert wäre, allein auch dort kommt auf jede zwanzigste Person ein Abonnement. Die 4 Millionen katholische Bayern haben 59 Zeitungen und 31 Tageblätter. Rechnet man in Österreich alle Blätter zusammen, die weniger als sechsmal in der Woche erscheinen, so wird allerdings die Zahl 32 erreicht, allein 16 darunter erscheinen nur einmal wöchentlich und 9 zweimal. In Österreich kommt auf 250 000 Katholiken ein Blatt, in Deutschland auf 65 000, näherhin in Württemberg auf 50 000, in Hessen auf 40 000, in den Rheinprovinzen auf 36 000, in Westfalen auf 25 000. Die Aussichten auf das neue katholische Organ in Österreich sind ziemlich günstig. Man hofft doch mit mehreren Taufenden nächste Woche beginnen zu können.“

— Die Nachrichten aus Kaiser Wilhelmsland (Neu-Guinea) laufen nach der „N. Allg. Zug.“ bestreitig. Die Blätter sind auf den Stationen im Aussterben. Dem Hauptadministrationsschreiber Herrn von Hagen ist es gelungen, durch eingreifende Maßregeln den Gesundheitszustand in Stephansort ganz bedeutend zu verbessern, und die Todesschäfe unter den Arbeitern haben ebenso abgenommen. Leider ist eine Anzahl von etwa 130 Arbeitern, die vor etwa fünf Monaten auf der Neu-Guineafähre von Dallmannshafen bis Berlin-Hafen auf ein Jahr angeworben wurden, deportiert. Der Landeshauptmann stellte in Berlin vor dem Dampfers „Isabel“ Nachforschungen an, die jedoch ergaben, daß keiner von den Entlaufenen in seiner Heimat angekommen. Es ist daher anzunehmen, daß die Leute auf dem weiten Landweg nach der Heimat von feindlichen Einwohnern teilweise getötet, teilweise in die fernen Wälder verschleppt worden sind. Es ist das sehr bedauerlich, da die Fähre zwischen Dallmannshafen und Berlin-Hafen sehr volkreich ist und ein gutes Anwerbegebiet zu werden schien; eine Hoffnung, die man wohl auf viele Jahre vereitelt

ist. Die Anwerbung bleibt nun faktisch auf Neu-Hannover, Neu-Mecklenburg und auf die nördlichen Salomon-Inseln beschränkt. In den letzten Jahren jetzt bereits wenige Strandbewohner dort, sie verlaufen jedoch weiter landeinwärts wohnende Landesleute zur Auswanderung, was wiederum leicht zu Schwierigkeiten und Mühständen Veranlassung geben kann.

Bromberg, 7. Januar. Eine Anleihe von 400 000 Mark zum Neubau eines Stadttheaters aufzunehmen, beabsichtigt der Magistrat unserer Stadt. Eine diesbezügliche Vorlage ist bereits dem Stadtverordneten-Kollegium zugegangen und auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-Sitzung gelegt worden. Die Begründung, die der Magistrat der Vorlage beigelegt, enthält auch eine Berechnung darüber, ob es zweckmäßig wäre, ein kleineres Theater als das von dem Architekten Seeling projektierte (800 Sitzplätze) zu erbauen, und da kommt der Magistrat dem Bau folgen. Entgegen allen derartigen Gerüchten stellt die „Agenzia Stefani“ fest, daß in der Romagna der gewöhnliche Zustand absoluter Ruhe herrsche. Der „Agenzia Stefani“ wird aus Palermo gemeldet, daß der gestrige Tag in den Provinzen Saltanissetta, Trapani und Siracusa ruhig verlaufen ist. In Trapani hat die Bewegung nachgelassen, mehrere Bürgermeister haben ihre Posten wiederergriffen. In Ragusa (Provinz Siracusa) dauert die Agitation teilweise noch fort.

Das Komitee für die Vorbereitung des internationalen Aerzte-Kongresses hat die Frist zur Anmeldung der für den Kongress bestimmten Mittheilungen bis zum 31. Januar 1894 ausgedehnt. Die Annmeldungen sind an das Generalsekretariat in Rom zu richten.

Rom, 8. Januar. Nach einem vom

## Italien.

„Corriere di Napoli“ verzeichnete Gerüchte sollte es in einem der mit Beschlag belegten, an den Deputirten De Felice-Giuffrida gerichteten Schreiben heissen: „Besessen Sie sich mit Sizilien, ich denke an die Romagna, sobald Sizilien sich erhoben hat, wird die Romagna wie ein Mann folgen“. Entgegen allen derartigen Gerüchten stellt die „Agenzia Stefani“ fest, daß in der Romagna der gewöhnliche Zustand absoluter Ruhe herrsche. Der „Agenzia Stefani“ wird aus Palermo gemeldet, daß der gestrige Tag in den Provinzen Saltanissetta, Trapani und Siracusa ruhig verlaufen ist. In Trapani hat die Bewegung nachgelassen, mehrere Bürgermeister haben ihre Posten wiederergriffen. In Ragusa (Provinz Siracusa) dauert die Agitation teilweise noch fort.

Das Komitee für die Vorbereitung des

internationalen Aerzte-Kongresses hat die Frist zur Anmeldung der für den Kongress bestimmten Mittheilungen bis zum 31. Januar 1894 ausgedehnt. Die Annmeldungen sind an das Generalsekretariat in Rom zu richten.

Rom, 8. Januar. In Syrakus wurde

Prinz Thomas nach feierlicher Eröffnung des neuen Gerichtsjahrs durch den Gemeinderath und eine große jubelnde Menge zum Hafen geleitet.

Eine Depesche Cagliari an Colajanni drückt seinen Schmerz über die Notwendigkeit des Ausnahmefreigezugs aus, aber auch den unbegrenzten

Entschluß, durch Herstellung der Ruhe dem Parlamente die unverzügliche Annahme gerechter

sozialistische Gesetze zu ermöglichen. Die Regierung wird sofort soziale Maßnahmen zu Gunsten Siziliens beantragen. Garibaldi Bosco, des Präsi-

denten des Centralomitees der Arbeiterklasse, ist noch versteckt.

Herrn wurden hier in Rom über dreißig An-

archisten theils wegen der gestrigen Kravalle, theils

aus Vorsicht verhaftet.

In Neapel arbeiten die Strafkundgebungen

in brutale Gewalttätigkeiten gegen Passanten und

Führer aus.

In Florenz wurden die eiterreichen Soldaten durch Anschläge aufgefordert, sich nicht gegen die Sizilianer gebrauchen zu lassen.

Wie „Italia“ wissen will, rechnete die sozialistische Partei darauf, daß die sizilische Bewegung das Zeigen zu einem allgemeinen Auftauchen in ganz Italien bilden werde. Die Prozesse im Palermo werden dies beweisen. Die besondere Hal-

tung der größeren sizilischen Städte und die Energie der Regierung habe die Gefahr befehligt,

„Danfulla“ meldet unter allem Vorbehalt, daß

unter den beschuldigten Papieren De Fettes

nicht nur ein sehr belastender Briefwechsel, sondern auch Listen der Waffenfabrikaturen in

Sizilien, ein Plan für Organisation von Tumuli und

verbale für strafbare Geldstrafen

gegen die Arbeiterschaft gefunden seien.

Palermo, 6. Januar. Durch ein heute in

Kraft getretenes Dekret des Generals Morra wer-

den die Hauptungen im Kriegsgericht errichtet. Die Militärfommandanten

werden, wenn sie im Interesse der Disziplin und

der Ruhe es für unerlässlich halten, den

Verlust einer Aufhebung sofort zu unterdrücken.

Die für Kriegsgerichte bestehenden Bestimmungen

sind auch auf die in der Militiz dienenden An-

länder anzuwenden, wenn sie sich der in Militärs

strafgesetzbuch mit Bezug auf öffentliche Kund-

gebungen, Unruhe und Aufruhr vorgezogene

Delikte schuldig machen. Diese Delikte wer-

den durch die Kriegsgerichte abgeurtheilt.

Die Kriegsgerichte haben ferner über

Strafthesen abzuurtheilen, welche im Zivil-

&lt;p

